



II. Abtheilung: Mittheilungen.

Die Verehrungsstätte des hl. Blutes in der Cistercienser-Abtei Doberan.

Von Ludwig Dolberg in Ribnitz.

Im »Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit des Germanischen Museum zu Nürnberg« 1883, Nr. 9 und Nr. 10 habe ich nachzuweisen versucht, dass dem zierlichen achtseitigen Thürmchen an der Nordseite der Doberaner Kirche der Name »heiligen Bluts-Capelle« mit Recht nicht zukomme, der ihm statt des früher üblichen »Beinhaus« (Meckl. Jahrbuch 2. 27.) erst von H. C. F. Lisch (das. 9. 411.) 1845 und auf dieses hochverdienten Forschers Auctorität hin von den Kunstlehrern beständig gegeben ward. Ich unternahm es, darzuthun, dass dasselbe die Friedhofscapelle der ehrwürdigen Cistercienser-Abtei ehemals gewesen sei, bestimmt auch in ihrer so glücklich durch Baurath Möckel wiederhergestellten Laterne ein ewiges Licht über den Gottesacker »aus Ehrfurcht für die dort ruhenden Gläubigen« (Peter Venerabilis, de mirac. libri duo. II. 27.) leuchten zu lassen, ferner auf Grund der Urkunde v. 26. Mai 1334 (Meckl. Urkundenbuch VIII. 5523), dass sie dem hl. Erzengel Michael geweiht war. Als einen »sicheren Nachweis« hat diese Ausführungen gleich anderen inländischen Gelehrten zu meiner gerechten Freude auch einer der allergründlichsten und bewährtesten Kenner mecklenburgischer Geschichte und Kunst Dr. Krause in Rostock (Rostocker Zeitung, 1883, 327) bezeichnet.

Die in jenem Aufsätze von mir ausgesprochene Annahme, die Pfortencapelle des Klosters (Capella porte monasterii J. B. 9. 298 u. 413; capellula, que ad portam est fundata Meckl. UB. I.

603), — deren ursprüngliche Stelle ich glaube darin bezeichnet zu haben, — sei die ständige Verwahrungs- und Verehrungsstätte für das hl. Blut gewesen, in welches eine von einem Hirten zu Steffenshagen bei der österlichen Communion zurückbehaltenen und längere Zeit in seinem Stabe geborgenen hl. Hostie verwandelt gefunden ward, wie Ernst von Kirchberg (Westphalen, Monumenta inedita IV. 757 ff. vergl. auch meinen Aufsatz Nr. 9, 259 a. a. O.) berichtet, muss ich zurücknehmen.

Wäre in dieser Capelle jene im ganzen Lande hochverehrte, »wundir ane Czil« wirkende Reliquie ständig verwahrt und verehrt gewesen, so müsste es sicherlich höchlich auffallend sein, dass nicht nach ihr, sondern stets nur nach der Oertlichkeit und Lage dieselbe bezeichnet wird (1248 UB. I. 603, 1368, 1450, 1461, J. B. 9. 298, 415).

Jene irrige Ansicht gründete ich auf die Urkunde des Bischofs Friedrich II. von Schwerin aus dem alten edlen Geschlechte der von Bülow, 1368 Juni. 4 (J. B. 9. 297). In ihr wird die *visitatio sacramenti, que in capella porte monasterii feria secunda post festum pentecostes fieri consuevit*, auf den Sonntag in der Frohnleichnams-Octave verlegt. Diese Worte, so erkenne ich nun, besagen, richtiger verstanden, dass nur an Einem Tage im Jahre die Besuchung des hl. Blutes in der Pfortencapelle üblich gewesen war und sein sollte, oder dass allein an demselben in ihr jene Reliquie dem gläubigen Volke zur Verehrung dargestellt werden sollte, nicht aber dass sie dort ständig sich befand. Dies hatte ich geglaubt mit Hinblick auf eine wesentliche Bestimmung der Thorcapellen in den Cistercienser-Abteien annehmen zu können. Wie *secundum antiquam regule et ordinationis consuetudinem* (Stiftungenbuch v. Zwettel ed. J. v. Frast 66.) das Abtshaus nahe dem Thore erbaut ward, so auch jene, um Störungen durch Gäste zu meiden und zu mindern, »welche einem Kloster nimmer fehlen,« und welche nach der Regel des hl. Benedict. cap. 53, sofort zur Verrichtung ihrer Andacht ins Bethaus geführt werden mussten. Aber selbst das wegen seiner Herbergsfreudigkeit ständig so hoch berühmte Doberan dürfte schwerlich durch die Rücksicht auf seine zahlreichen Gäste sich haben bewegen lassen, jenes hochverehrte Heiligthum statt in seiner Kirche, wo sein Convent so oft betend und flehend weilte, fern derselben in der Thorcapelle zu bergen.

Meinen Irrthum veranlasste auch der Hinblick auf die strengen Strafverbote der General-Capitel wider das Betreten nicht allein der Kirche, sondern des gesammten klösterlichen Bezirkes durch Frauen (von 1134. 7. — 1517. 1.). Wie regeltreu auch in diesem wichtigen Punkte Doberan war, zeigen klar die Urkunden des Papstes Innocenz IV. v. 20. Mai 1248 (UB. X.,

7172.) und des Abtes Gerhard v. Clairvaux vom 14. September 1385 (J. B. 9. 299). Allerdings die Rücksicht auf fromme Weiber bedingte sicher mit die Wahl der Pfortencapelle zur öffentlichen Ausstellung unserer Reliquie, denn die gedachte bischöfliche Urkunde bestimmt, dass den Frauen, die im Thore zurückbleiben mussten, das Verweilen dort zur Verehrung derselben gleichen Segen und Ablass bringen solle, wie den Männern das Betreten der Kirche und der Capelle bei wahrer Zerknirschung, Busse und nach verrichteter Beichte.

Die Sitte der Kirche, hochverehrte Reliquien zu gewissen Zeiten und Festen dem gläubigen Volke zu zeigen, ward auch von den Cisterciensern, später sogar in zu ausgedehnter Weise, geübt. 1449. 5. gebietet sämtliche Reliquien, welche man weit herzutragen pflege, in die Klöster zurückzubringen und dort sicher zu verwahren. Diesen Befehl wiederholt 1453. 4. mit dem bitteren Tadel, dass solcher Brauch weniger aus Frömmigkeit, als aus Gewinnsucht geübt sei.

Die Stätte innerhalb der Doberaner Kirche, an welcher einst das hl. Blut verehrt ward, deutete mir schon 1886 nach einem Besuche derselben mein hochverehrter, gelehrter Landsmann und Freund Bernhard Lesker, Pfarrer zu Mörlenbach in Hessen, an und forderte mich zur weiteren Prüfung und Untersuchung auf. Nach solcher scheint es auch mir der hinter dem Hohen gelegene Altar mit Hinblick auf seine Gestaltung, seine Stelle und sein Alter zu sein.

Genau 1·10 m.¹⁾ hinter dem Hochaltare ist noch um 20 cm. der Boden des Raumes erhöht vor, zwischen und hinter den beiden Ostpfeilern, hier mit drei Seiten (1·12, 1·16, 1·10 m.) in den 1·12 m. tiefer gelegenen Umgang, gegen den er durch eine Brüstungsmauer von 92 cm. geschützt ist, vortretend. Gegen deren mittleren Theil liegt hier auf einer Stufe von 25 cm. unser Altar, so dass er um 26 cm. über den Hohen emporragt.

Offenbar ist, dass er also einst den im Chore weilenden Brüdern recht sichtbar werden sollte. Dies hindert jetzt der prachtvolle Schreinaufsatz mit seinen Flügeln auf dem Hochaltare (J. B. 14. 352). In früherer Zeit aber fehlten bekanntlich die Retabeln ganz oder waren sehr niedrig. Bei den sparsamen

¹⁾ Mit innigem Danke bekenne ich auch hier, dass ich alle Maasse und manche schätzenswerthe Angaben der stets zur Auskunft auf meine Fragen bereiten Güte des Herrn C. Zimmermann schulde, des Schwiegersohnes und Nachfolgers des am 8. Juni 1883 verstorbenen „alten Küsters“ W. Thiel. Dieser war ein treuer liebender Hüter der herrlichen Kirche und ihrer Schätze. In vieljährigem Dienste hatte er sie zumal durch Lisch und andere Gelehrte, darunter manche katholische (z. B. Martin), immer tiefer und gründlicher zu würdigen gelernt. Sein Nachfolger strebt eifrigst seinem Vorbilde nach.

Cisterciensern waren sie anfangs nicht vorhanden. Erst das oft citirte Statut 1240. 12. zeigt ihr Vorkommen in einzelnen Kirchen derselben. In dem regeltreuen Doberan wird sicher in der früheren romanischen Steinkirche, in welcher das hl. Blut zuerst seine Stätte fand, und in der späteren, heutigen gothischen der Hochaltar bis Ende des XIV., Anfang des XV. Jahrhunderts, jenes herrlichen Schmuckes entbehrt haben (J. B. 14. 357): ja wenn an dem Schreine desselben die drei Thüren der Rückwand (das. 353), wie vorne die Flügel geöffnet waren, konnten die im Chore Weilenden durch seine Arkaden hin unseren Altar noch wohl erblicken.

Auf ihn das Auge zu lenken, war auch das über ihm errichtete Ciborium wohl geeignet. Zwischen den beiden Ostpfeilern und über den dahinter liegenden Theil der eben gedachten Bodenerhöhung ist noch der Rest einer Hängekuppel aus ehemals acht spärlichen Kappen vorhanden. Gegen den Umgang hin steigen ihre Gurten, abwechselnd mit schwarzen, hellgrünen, weissen und graugrünen Streifen bemalt von den korinthisirenden Capitälern (24 cm. hoch) aus weissen Marmor zweier Säulchen aus schwarzem auf,¹⁾ welche auf der vortretenden Schrankenmauer aufgesetzt sind. Der westliche Theil des Gewölbes, dessen Schlussstein 3.72 m. über dem Boden liegt, ist 52 cm. westlich von dem Kreuzungspunkte der Rippen weggebrochen, und davor zum Schutz und zur Stütze ein Flachbogen zwischen den Pfeilern geschlagen. Dass der Ueberbau, dessen Durchmesser, als er noch vollständig vorhanden war, 2.92 m. betrug, auch gegen Westen hin durch zwei schwarze Marmorsäulchen, wahrscheinlich hier auf einer Mauereinfassung stehend, getragen ward, ist dadurch mehr, als wahrscheinlich, weil noch eine solche jetzt neben dem Altare aufbewahrt wird und ein Bruchstück von der anderen Anfang November 1853 bei Aufnahme des Grabgewölbes des Herzogs Magnus († 1550) in der fürstlichen Gruftcapelle im Nordflügel gefunden ward (J. B. 20. 367). Bei einer Restauration wurden die stehenden Schäfte wesentlich abpoliert, da sie bei gleicher Höhe von 88 cm., von 39 auf 35 cm. gegen 43 auf 39 cm. Umfang an dem zurückgesetzten sich verjüngen. Damals, vielleicht auch früher, wurden die korinthisirenden Capitäle der entfernten als Basen den noch stehenden Säulchen untergelegt. Zwischen diesen untereinander und den Pfeilern sind wagrechte eiserne Stenzen. Sie werden nur zur Verankerung gedient haben;

¹⁾ Zimmermann schreibt mir: „Die beiden schwarzen Marmorsäulen wurden letzten Sommer von einem Museums-Director als ein paar berühmte Ravennaten erkannt, Geschenke eines Papstes an die hl. Blutschapelle.“ *Columnas et marmora* hatte ja auch Karl M. aus Roma atque Ravenna für sein Münster zu Achen erhalten. (Einhardi, *Vita Karoli M.* c. 26.)

wenn zum Aufhängen verschiebbarer Vorhänge an darauf hinlaufenden Ringen, so würden sie rund und nicht vierkantig gearbeitet sein.

In den beiden Rippen der Hängekuppel nach Osten zu sind 84 cm. über den Capitälern und 2.16 m. über der Altarplatte je ein vierkantiger Eisenstift von 10 und 11 cm. eingetrieben. An den Enden ist offenbar etwas abgebrochen. Es werden Reste von Haken sein, wie solche noch vollständig in den beiden Ostpfeilern sich finden, wesentlich niedriger, 2.50 m. vom Boden, also nur wenig höher, denn die Säulencapitäle. Werden diese Haken nicht einst dazu gedient haben, einen über den Altartisch ausgespannten Teppich daran zu befestigen? Solcher *cortinae super altare pendentes* gedenkt Durandus im *Rationale* I., 3. 50. Ihren Zweck, den Altar gegen herabfallenden Schmutz (*immudiciis*) zu schützen, geben die Statuten von Lüttich aus dem Jahre 1287, c. V. § 11 an (Martène et Durand, *Thesaurus Anecd.* IV. 838). So hätten wir bei unserem Altare die Anordnung von Ciborium und Staubtuch ganz wie sie die bekannte Stelle im sog. jüngeren Titurel bietet, obschon Otte Warnicke (*Archäologie*, 5 Aufl. I. 140) meint, dass beide »wechselseitig sich ausschliessen dürften.« Aber sicher ist manches, was in unseren mittelalterlichen Dichtern auf den ersten Blick nur als Phantasiegebilde erscheinen möchte, der Wirklichkeit entnommen. Man beachte die Beschreibung der Gräber des Pallas und der Kamille in der *Eneis* (p. 223 und 251) des Heinrich von Veldekin und die treffenden Hinweise auf reale Verhältnisse von Alwin Schultz im *höfischen Leben* (II. 417).

Ein Loch in der Decke da, wo die Rippen sich kreuzen, wird auch hier wie andernorts in Mecklenburg z. B. in der Schiffer-Capelle v. St. Nicolai in Wismar zur Befestigung einer ornamentirten Scheibe gedient haben »mittelst eines Zapfens, der durch den durchbohrten Schlussstein geht und eines Splints.« (Crull, *J. B.* 47. 106. 1.)

Die Gestalt dieses Ueberbaues, nicht wie sonst meistens als quadrater, dem Altare unter ihm entsprechend, sondern als achtseitige Centralanlage mit aufragender Kuppel, scheint mir darauf zu deuten, dass der unter ihm befindliche der des hl. Blutes einst war. Wie in der classischen Zeit, vom Tumulus ausgehend, der thurmartige Rundbau für Gräber üblich war, so blieb er es auch in der auf ihr ruhenden und aus ihr sich entwickelnden christlichen Kunst. Für Gruftbauten ist die Centralanlage das ganze Mittelalter hindurch (Rahn, *Centralbau* 155), ja selbst noch in der Renaissance (Viollet-le-Duc, *Dictionnaire de l'architecture, architect. relig.* I. 216) die charakteristische Form. So dachte und bildete man das Grab des Erlösers. Als polygone in zwei Geschossen mit einer Flachkuppel gedeckte Thurmanlage

erscheint es noch auf dem aus einer Sandsteinplatte gemeißelten figurreichen Retabel, den 1495 Bischof Conrad Loste für den Altar seines Domes zu Schwerin stiftete, und den nun das dortige Museum verwahrt. Daher gab auch die Kleinkunst dem künstlichen Grabe, in welchem die in des Herrn Leib verwandelte hl. Hostie »der Frohnlechnam« verschlossen war, der Monstranz, bewusst eine thurmartige, polygone Gestalt. Bezeichnend dafür heisst es schon in der *Expositio brevis liturgiae Gallicanae* aus dem VI. Jahrhundert (*Thes. Anecd. V. 95*): Der Leib des Herrn wird in Thürmen (in turribus) getragen, weil sein Grab gleich wie ein Thurm in den Fels gehauen war, und darinnen das Lager, worauf sein Leib ruhet. Auch die Sacramentshäuschen wurden meistens ähnlich gebildet, wofür das köstliche Doberaner ein vorzügliches Beispiel ist (*J. B. 14. 373 ff.*).

Gestaltete Doberan das Ciborium dieses Altares in solcher Weise, welche charakteristisch für Grabbauten und zumal auch für das künstliche Grab des hl. Altars sacramentes war, so dass selbst Lisch (*J. B. 19. 371*) die früher von ihm gewählte Bezeichnung des der hh. Dreikönige aufgibt und eher geneigt ist, die Stätte für »eine hl. Grabes- oder Frohnlechnams capelle zu halten,« — was war der Grund in einer Zeit, die so meisterhaft verstand, ihren Werken die deren Wesen und deren Bestimmung bezeichnende und deutlich ausdrückende Form zu geben? Liegt die Annahme nicht nahe, dass Doberans frommer Convent eben dadurch diesen über den Hohen mehr den $\frac{1}{4}$ Meter aufragenden Altar schon von weitem als die Stätte andeuten wollte, an welcher jene so hochwürdige Reliquie des Klosters, jene hl. Hostie in der Abteikirche verwahrt und verehrt ward, die

Waz alle worden war (wahres) Blut
wie Kirchberg (a. a. O.) berichtet?

Dass unser Altar solchen Zwecken diene, dafür spricht zum anderem entschieden seine Lage in dem alten romanischen Bethause, an dessen östlichem Abschlusse. Ist es nicht, als wenn Al. Lenoir (*Architecture monastique II. 153*) denselben beschreiben wollte, wenn er sagt: *Alors derrière le maître-autel, au fond du rond-point, s'éleva l'autel matutinal, puis on l'accompagna d'une espece de ciborium plus élevé que le premier pour qu'on pût le découvrir de loin. Il fut destiné à porter les corps renfermés dans des chasses.* Viollet-le-Duc, welcher (a. a. O. *choeur 3. 228*) bemerkt, dass in den französischen Klosterkirchen der Matutin-Altar jenseits der Vierung seinen Platz hatte, sagt (a. a. O. *autel 2. 34¹⁾*), dass ein kleiner Altar hinter dem Hohen, nach

¹⁾ »Derrière cet Autel (le Grand Autel) il y en a un autre qu'on nomme l'Autel matutinal — au fond de l'Abside.« *Sieur de Moleon voyages liturgiques de France* (Paris, 1718) pag. 244, bezugs Notre-Dame de Paris.

einem alten Brauche *altare de retro* bezeichnet, der für die Reliquien l'autel des reliques, war wie in den Cathedralen zu Bourges, Chartres, Amiens, Arras. Dass auf einem Altare hinter dem Hohen die Verwahrung- und Verehrung der höchstgehaltenen Reliquie der Kirche auch in Mecklenburg üblich war, erhellt klar daraus, weil der »unvergleichliche Schatz des allerkostbarsten Blutes des Herrn in einem Jaspis sorgfältigst verwahrt,« das der Graf Heinrich I. von Schwerin »mit grossen Mühen, Kosten wie mannigfachen Diensten« von dem Cardinal Pelagius erhalten hatte vom Bischofe Brunward in die eben so gelegene Capelle seines Schweriner Domes unter Beistand auch des Abtes Matthäus von Doberan übertragen und dort aufgestellt ward ¹⁾ (UB. I. 280 v. 31. März 1222, vgl. J. B. 13. 143 ff.). In jenes geistlichen Würdenträgers Beisein war erst vor kurzem ²⁾ durch den Convent von Steffenshagen her das hl. Blut nach Doberan gebracht.

Wie nun die Gestaltung und die Lage unseres Altars, so scheint mir drittens noch besonders das Alter desselben für die Annahme zu zeugen, dass er die Verehrungsstätte jener hochgehaltenen Reliquie wie in der gothischen, so auch in der 1232 von dem mehrgedachten Bischofe Brunward geweihten romanischen Kirche war, oder dass er gerade wegen dieser seiner erhabenen Bedeutung und Wichtigkeit aus dieser mit in jene

¹⁾ „Ein suluern verguldet saluatoris bilde, dat beiden hande ad gloriam resurrectionis upholt vnde wiset eynen Jaspis in der brust, darinne dat blot Christi enthouden,“ heisst es in einem Inventarium bezugs der hl. Bluts-Capelle zu Schwerin. (J. B. 13, 183.) Auf unserem Altare zu Doberan lehnt ein argverstümmeltes Schnitzbild. Der Kanzler Westphalen sucht es Monumenta ined. IV. 237 für das des Vitzliputzli zu erklären und Klüwer (Beschreibung von Mecklenburg, II. 105) macht diesen zu einem Regengott, weshalb Schröder (Wismar. Erstlinge 318) ihn gebührend zurechtweist. Der Doberaner Pastor F. L. Roeper (Beschreibung von Doberan, 1808, 237) hat es schon richtig als ein Salvatorbild erkannt und der Graf de la Corde (Revue archéologique 1845; Uebersetzung im Abendblatte 1845, Nr. 1396, p. 782) erklärt es für „eine Arbeit von sehr hohem Alter — dem 12. Jahrhundert zuzuschreiben.“ Sollte dasselbe mit unserer einst so hochgehaltenen und spurlos verschwundenen Doberaner Reliquie im Zusammenhange gestanden haben?

²⁾ In der Beischrift heisst es bei Kirchberg (759): „Dyt Miracul had hy keine Stad, wante es geschah by Herrn Heinrich Burwyn, als der daz Rich der Wenden hilt und Herr Hugo Appid zu Doberan, da man Schreib nach Godes Geburt Tusint ezwei hundirt un ein Jahr.“ Dies Datum nimmt, wie auch Latomus im Generalochronicon (Westphalen, Mon. ined. IV. 201), Lisch (J. B. 9. 411 und 19. 375) an. Aber im gedachten Jahre war noch Gottfried Abt, denn noch 1210 (UB. I. 197) dient er Bischof Dietrich von Lübeck als Zeuge. Sein Nachfolger Hugo erscheint urkundlich erst am 24. Juni 1218. (UB. I. 244.) Da sich bei Kirchberg eher ein Irrthum bezugs des Jahres, als der Person annehmen lässt, so möchte ich vermuthen, was der Bericht wohl gestattet, der erste Theil die Verbergung der hl. Hostie in den Stab falle in die vom Reimchronisten angegebenen Zeit, die Ueberführung der verwandelten ins Kloster unter Abt Hugos Amtsführung.

hinübergenommen ward. Der romanischen Stylperiode gehören doch offenbar die korinthisirenden Capitäle und Säulchen an. Wohl zeigt die Wölbung der Ueberbaukuppel den Spitzbogen, aber ihre Rippen sind nicht im Querschnitt birnförmig wie die des Gewölbes der Kirche. Dieselben sind aus drei Rundstäben gebildet, dessen mittlerer mit 8 cm. Durchmesser elliptisch 12—13 cm. vortretend, seitlich von je einer Wulste (3—3 $\frac{1}{4}$ cm. stark) begleitet ist. Diese Form bezeichnet Viollet-le-Duc (a. a. O. [boudin] II. 218, Fig. 3) als die des XII. Jahrhunderts. Die Cistercienser von Loccum deckten »alle Theile« ihrer 1240 in Bau genommenen und 1277 vollendeten Kirche »mit spitzbogigen Kreuzgewölben,« wobei »in den Haupträumen rund profilirte Rippen auftreten.« (Dohme, die Kirchen d. Cisterc. 82.)

Die Platte unseres Altars¹⁾ (1·85 m. lang u. 0·80 m. breit) wird mit Hinblick auf die Bemerkungen Schönemarks (Zeitschrift für christl. Kunst, 1885. 6. 185) über die Zeitbestimmung der Weihkreuze ohne Anstand der romanischen Periode zugeschrieben werden müssen, also der, wo das hl. Blut nach Doberan gelangte. Dieselben 4—5 cm., nach den Enden hin fast spitz auslaufend, sind mehr »ingeritzt,« gleichsam eingekratzt, »als gemeisselt,« während die gothischen, wie auch eine Vergleichung mit solchen zu Doberan zeigt, »stets tiefer eingehauen sind.« Dazu, während hier an diesen ihre Abstände von den Aussenkanten ziemlich regelmässig abgemessen sich zeigen, stehen sie auf unserer Platte von den Schmalseiten an der südlichen 15 und 20 cm. ab, und an den langen, der östlichen 18 und 10·5 cm. an der westlichen 14 und 15·5 cm. Das mittlere ist vom Nordrande 1·01 m. entfernt, vom südlichen nur 85·5 cm. Dies alles scheint mir beredet für das Alter dieses Altares zu sprechen. Ward er aber aus der alten in die neue Kirche mit hinübergenommen, so liegt es nahe zu sagen, es geschah, weil auf ihm die Reliquie verehrt ward, die wie in jener, so in dieser dem Doberaner Convent eine so hoch geachtete war, wie das hl. Blut.

Zumal aus dem für das Alter unseres Altars zur Begründung Beigebrachten glaube ich auch den Einwurf schon wiederlegt zu haben, als könne der für meine Beweisführung in seiner charakteristischen Form so wichtige Ueberbau erst im Laufe des XV. Jahrhunderts errichtet sein, wo unter dieser Stätte eine vom Umgange aus betretbare Fürstengruft angelegt ward. Es gilt das wahre Wort Gruebers (Die Kunst d. M. A. in Böhmen, II. 93) auch hier: »Dass ein Künstler des Mittelalters längst aufgegeben

¹⁾ »Der hochwürdigste Bischof von Osnabrück, Dr. Bernhard Hötting, betrachtete am 17. October 1889 aufmerksam Platte und Weihkreuze und erklärte sie für alt.« Zimmermann.

Formen wieder hervorgesucht und in Anwendung gebracht habe, ist geradezu unerhört und lässt sich durch kein einziges Beispiel beweisen.«

In den Zwickeln und dem oberen Theile des mittleren Spitzbogens an dem Ueberbaue unseres Altars finden sich nach dem Umgange zu drei Wappen, welche zusammen das mecklenburgische bis gegen Ende des XV. Jahrhunderts bilden. An dem Schnitzwerke auf der Schrankenmauer, welches nach dem Altare hin grau in grau die hl. 3 Könige¹⁾ zeigt, sind nach Osten zu vier Schilde, ausser einem mit dem dreischildigen mecklenburgischen Wappen, und je einem mit dem rostocker Greifen und mit dem mecklenburgischen Stierkopf auch das dreischildige der Herzogin Katharina, Gemahlin Johann IV. von Mecklenburg, welches sie seit ihrer Vermählung 1416 und während ihrer Vormundschaft über ihre Söhne Heinrich IV. der Fette und Johann V. bis zum Jahre 1436 führte (vergl. dasselbe J. B. 33. 197 ff.).

Wappenschilder, wie es für Grabstätten im Mittelalter üblich war, in ihren Kirchen anbringen zu lassen, verbot den Cisterciensern Stat. 1203. 4. ihre Entfernung (es gab also schon solche) bei Strafandrohung heischend. Bei Fürstengrüften und zumal solcher, die wie Mecklenburgs Herrscher von ihren Ahnherren her Stifter der Abteien waren, wurden später durch 1253. 8. Ausnahmen frei gegeben. Herzog Johann IV. von Mecklenburg seit 1384, starb 1422 »am sunte Gallen dage (16. Oct.) uppe deme slote to Zwerin« (J. B. 50. 188). Am 18. desselben Monats stellte seine Gattin Katharina »in deme Kloster Doberan« eine Urkunde aus, worin sie gemäss dem letzten Willen ihres Gemahls dem Abte und Conventen 12 Mark lübisch aus der Overbede vte deme ghude to de Zatowe« (Satow) überwies, damit der jeweilige Abt »in allen sunte Gallen« dem ud Convente ausrichte »enen ghuden erliken denest myt ghuden Wysmerschen bere,« und heisst es weiter »cal dat conuent vnser leuen Heren vp den suluen dag sunte Gallen alle iar laten beghaen myt vylien vnde myt zelmyssen.« (J. B. 13. 292.) Am selben Tage bestätigte Herzog Albrecht V. (1412 † 1423) als Vormund der Kinder seines Veters diese Stiftung. (Das. 293.)

Aus diesem allem, Wappen und Urkunden, wird man gleich Lisch (J. B. 13. 421) folgern dürfen: »dass bei dieser Gelegenheit für die Herzoge eine neue Gruft hinter dem Hochaltare eingerichtet ward, da bei der alten im nördlichen Kreuzschiffe keine Spur von Begräbnissen aus dem XV. Jahrh. zu finden ist.« Wie Johann IV. so werden auch Heinrich IV. († 9. März 1477) und Johann V. († nach 1. Nov. 1442) hier bestattet sein. Dass auch

¹⁾ Daher benannte ihn Lisch (J. B. 13. 421) „Altar der hl. drei Könige.“

Herzog Magnus II., Heinrich IV. Sohn und Nachfolger (1477 † 20. Nov. 1503), der Stammvater aller nachfolgenden Generationen, hier begraben wurde, lässt der fünfschildige Schild mit dem schon 1483 auf Siegeln vorkommenden stargardischen Arm (J. B. 25. 94) und drei Helmen in der Oeffnung des mittleren Spitzbogens auf den Schranken stehend, schliessen, und weil hier an dem Kirchenpfeiler das unter Heinrich V., † 1552, von Nicolaus Marschalk Thurius verfassten Epitaphium auf diesen Fürsten aufgehängt ward (Schröder, Wismarische Erstlinge. 1734, 338). Auf die Bestattung der zuvor gedachten Herzöge hier, deuten zumal auch die sehr verblassten Bilder in Lebensgrösse je zwei unter einander an den zwei Ostpfeilern nach dem Umgange zu. Nach gewiss richtiger Auslegung der Beischriften durch Lisch (a. a. O. 422) stellen sie Herzog Albrecht III., König von Schweden, † 1412, Heinrich IV., Johann IV. und Magnus II. dar.¹⁾

Nach Schröder (a. a. O. 317) soll Albrecht VII. der Schöne nachdem er »abendt Trium Regum 1547« (J. B. 22. 194 und 50. 283) zu Schwerin gestorben war, am 17. Januar »unter dem hohen Altar« bestattet sein und an seinem Grabe die damals schon (1734) »mehrentheils verwischten Worte gestanden haben: E multis domibus haec una sola domus«. Lisch (J. B. 19. 371) nimmt gewiss mit Recht an, dass damit nicht gemeint sei, dass er in jenes Tische »beigesetzt,« sondern unter unserm Altare. Er vermuthet, dass bei dieser Gelegenheit der Westtheil am Ueberbau desselben einstürzte, weil er im Gruftgewölbe Magnus III. († 1550) das Bruchstück der schwarzen Marmorsäule (vergl. 5 die Seite der Mittheil. welche pag. 13 das M. S. bringt) fand. Wohl mochten die Brüder Doberans ihrem unentwegten Schützer und treuen Anhänger des alten Glaubens²⁾ durch die Bestattung an dieser wichtigen Stätte ehren wollen, aber zugleich dachten sie auch wohl derselben Weihe und Schirm gegen den Sohn und Nachfolger des Entschlafenen, Johann Albrecht I. (er war damals gerade in Süddeutschland abwesend), der dem Lutherthume ganz sich zugewendet hatte, zu verleihen. Um würdig den Herzog dort zu begraben, mag das Gewölbe nach dem hohen Altare zu erweitert worden sein, und so der Einsturz herbeigeführt.

¹⁾ Der nördl. dieser 2 Ostpfeiler ist, wie man an seinem untern Theile, wo der Putz abgefallen, sieht, aus rohen rothen und glasernten grünen und schwarzen Ziegeln in wechselnden Schichten aufgeführt, ganz wie das Aeusserere der Friedhofscapelle.

²⁾ „Hertog Albrecht und syne Suster, welcke eine Moder Mauriti und Augusti von Missen wass, hebben am ersten Hertog Moritz affgespannet.“ (Raimar Kock, J. B. 22, 23.)

Am 18. April 1887 ward die Gruft wieder geöffnet im Beisein des Herzogs Johann Albrecht. Alles war darin in wüster Unordnung. Auch an ihr werden die Schweden unter Banner 1638 ihr grabschänderisches Treiben geübt haben.¹⁾ Die Knochenreste sind sorgfältig gesammelt und in einen eichenen Sarg neu gebettet. Die Inschrift seiner Kupferplatte lautet: »Hier ruhen die Gebeine, welche Se. kön. Hoheit der Grossherzog Friedrich Franz III. beim Nachsuchen nach der Grabstelle Herzog Albrecht des Schönen am 3. August anno Domini 1887 dem in dieser Gruft gefundenen Sarge entnahm und welche 10 bis 12 Menschen verschiedener Jahrhunderte angehören.« Die Beisetzung und Vermauerung geschah am 19. August 1887.

Ein catalanischer Dichter aus dem Cistercienser-Orden.

Mittheilung von Abbé M. B. Claus in Strassburg.

In jüngster Zeit feierte ein durch das ganze Mittelalter hindurch hoch bedeutsames Land der iberischen Halbinsel das Wiedererwachen seiner Literatur und Poesie, die im Strudel der politischen Bewegungen Jahrhunderte lang in die dunkle Unthätigkeit zurückgedrängt worden. Cataloniens mächtiges Nationalgefühl erhob sich wieder in Begeisterung, als 1836 Joaquim Rubió y Ors seinen „Gayter del Llobregat“ veröffentlichte. In unseren Tagen wohnte ganz Catalonien und Spanien, ja das gesammte gebildete Ausland dem höchsten Triumph bei, den die edle, hochpoetische catalanische Sprache, die ebenbürtige Schwester der „Sprache der Götter“, in dem Meisterwerke eines ihrer Söhne erreichte, in der „Atlantida“ des kathol. Priesters und Dichters, Jacinto Verdaguer (3. Ausg. 1886 Barcelona), und dessen geistlichen Dichtungen²⁾ (1879—1891). [Cf. Stimmen aus Mar. Laach, 1891, II. 216—33; IV. 427—42 v. P. Baumgartner, S. J. — Fastenrat, Catalanische Troubadours der Gegenwart. Leipzig 1890; Mgr. Tolra de Bordas, Une épopée catalane au XIX^e s., Maison-

¹⁾ „Die Gottvergessene Buben haben auch König- Fürst- und adliche uhralte Begräbnisse eröffnet, die hölzerne Särecke zerschlagen, die Zinnern zusammengegossen,“ klagt der lutherische Pastor Eddelin zu Doberan von 1625—1776 bei Klüwer (Beschreibung III., 2. 193).

²⁾ „Idilis y Cants mistichs (1879) — Lieder von Montserrat, v. D. Luis Ginestá in Musik gesetzt (1880); die Legende v. M.-S. Salteri Francisca (1882) zur 7. Centenarfeier des hl. Franz v. Assisi. — Caritat (1885), Patria (1886) Sammlungen; Caningó (1886) Legende aus den Pyrenäen. — Der Traum des hl. Johannes (1887), grössere Dichtung Papst Leo XIII. gewidmet. — Die zwei Kränze über die Kindheit Jesu: Nazareth (1890) und Bethlehem (1891).